

Frauen und Flucht – Flüchtlingsrat März 2016
Informationen zum Regionalfachtag „Gewaltfreies Leben für Mädchen und Frauen“
am 15. Juni 2016 in Ulm

Fluchtgründe von Frauen

z.T. wie bei Männern, z.T. andere

- politische Verfolgung, z.T. auch wenn Fam.angehörige polit. aktiv sind
- Krieg, Bürgerkrieg. Vergewaltigung als Kriegswaffe!
- Terrorismus → Entführung, Sexsklavinnen, bei IS und Boko Haram
- strukturelle und individuelle Gewalt gegen Frauen:
 - Genitalverstümmelung
 - Zwangsverheiratung
 - Schwagerehe
 - patriarchale Strukturen
 - Gesetze zum Nachteil von Frauen, z.B. Landbesitz, Erbrecht
 - bei denen häusliche Gewalt incl. sex. Missbrauch von Kindern und Vergewaltigung in der Ehe gesellschaftlich akzeptiert sind
 - Benachteiligung auf Arbeitsmarkt
 - Frauen können nicht selbstbestimmt leben und arbeiten und nicht alleine wohnen
- kriminelle Strukturen
 - Menschenhandel
 - Bedrohung durch Mafia
- Benachteiligung in gesellschaftliche Strukturen
- Verantwortung für Kinder → Anreiz, Lebenssituation zu verbessern

Fluchtbedingungen

- Frauen fliehen oft alleine, ohne Fam. was zu sagen und ohne deren finanzielle Unterstützung
- Vor allem als Alleinreisende: Übergriffe und Vergewaltigungen auf dem Fluchtweg (durch Schlepper, Mitreisende, Zollbeamte)
- Finanzierung der Flucht durch Prostitution
- Entführungen und Zwangsprostitution auf der Flucht
- Krankheiten, Schwangerschaft durch Vergewaltigungen / Zwangsprostitution
- Mit Kindern auf der Flucht ... Verantwortung und Sorge für die Kinder, Kinder sehen Gewalt an Mutter, Kinder verlieren ...

Exkurs: Menschenhandel

- Aktive Anwerbung
- Ausnutzung des Fluchtwillens
- Falsche Versprechen
- Schlepper: Geld für Dienstleistung illegaler Grenzübertritt
- MH: erst „kostenlos“, dann absolute Abhängigkeit und (sex.) Ausbeutung und volle Fremdbestimmtheit
- MH Nigeria: Juju
- Tatort Spanien / Italien → Flucht nach Dtld.

Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe

UNHCR:

- Wegen tradiert moralischer / religiöser Vorstellungen (Sittenkodex)
- → diese Form der Verfolgung geht vom sozialen Nahfeld aus!
- Dazu zählen:
 - o – Genitalverstümmelung
 - o Mitgift-Mord, „Ehrenmord“
 - o Zwangsverheiratung
 - o Zwangsabtreibung, Sterilisation
 - o Strafen wegen Bekleidung, Beruf
 - o Gleichgeschlechtliche Beziehungen

Deutsches Asylrecht:

Nach §3 Abs 1 AsylVfG:

wird ein Ausländer als Flüchtling anerkannt, wenn begründete Furch vor Verfolgung besteht wegen:

- Rasse
- Religion
- Nationalität
- Politischer Überzeugung
- Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe

Problem:

Innerstaatliche Fluchtalternative? Besteht für Frauen eben oft nicht, da sie, wenn sie nicht zur Familie zurück können, alleinstehend in ihren Ländern kaum eine Chance haben, akzeptiert zu werden.

Auch MH kann Asylgrund sein!

Situation von Frauen in Deutschland:

- Sammelunterkünfte:
 - o Eng, laut, kein Rückzug
 - o Sanitäre Anlagen – Gefahr sex. Belästigung / Übergriffe
 - o Belästigung auf Gang, Küche, Bad (Blicke, Kommentare, Anfassen)
- Psych. Belastung:
 - o Trauma, sex. Gewalt
 - o MH, Jugu
 - o Misstrauen!! (vermeintliche Helfer waren Täter – „all men who helped me wanted sex!“)
- Benachteiligung durch Verantwortung für Kinder
 - o Keine Ressourcen für sich, alles fürs Kind – absolut „allein-erziehend“!
 - o Kinder krank wegen hygienischer Bed., hohe Belastung

- Fehlende Kinderbetreuung → Deutschkurs / Arbeit nicht möglich
- Finanzielle Benachteiligung: hohe Kosten für Kinderwagen, Windeln etc.
- Asylrechtliche Beratung und Abläufe nur mit Kind dabei ...

Was tun?

- Asylrechtlich: frauenspezifische Gründe beachten!!!
Was ist wirklich bei Rückkehr ins Herkunftsland – kann sie zurück zur Fam.?
(Problem: Frauen haben Angst, darüber zu sprechen, Scham, Tabu!)
- Entlastung von Kindern, Förderung von Kindern!
- Talente, Qualifikationen erkennen und in Dtlnd. einbringen, z.B. auch beruflich